



Aldrans Aktuell 03/2021

+43-512-342 307

gemeinde@aldrans.tirol.gv.at



IMPRESSUM: Medieninhaber und Druck: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans

www.aldrans.at

14. Mai 2021

Sehr geehrte Aldranserinnen und Aldranser,

nach Aufbringung von 460 Tonnen Asphalt wird die Rinner Straße heute Freitag, 14.05.2021 um die Mittagszeit von LR Geisler wieder für den Verkehr frei gegeben. Auch die Asphaltierung Hinterrinnweg – Römerfeld – Rans wird spätestens Montag abends beendet werden. Ich darf mich bei allen Bewohnern für die Geduld und das Verständnis der sicherlich belastenden Situation während dieser großen Baustellen bedanken.

Dies gilt ebenso für die Bewohner des Pfarrtales, wo wir ausgehend von der Kreuzung mit der Rinner Straße ca. 70 m Wasserleitung neu verlegen mussten. Im 14 tägigen Bauzeitraum war die Zufahrt an 8 Werktagen untertags überhaupt nicht möglich. An dieser Stelle sei auch den Betreuerinnen unserer Kinder in der Naturwerkstatt für deren Flexibilität gedankt.

Im Kreuzungsbereich beim Jaggler Hof bzw. Café Maria wurde eine Umgestaltung der Straßenführung geplant; diese wird aber derzeit auf Grund neuer Ideen nicht ausgeführt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Vielversprechende Gespräche hat es dafür für eine fix installierte Verkehrsbeeinflussungsanlage für die beiden Landesstraßen-Kreuzungen im Dorf gegeben – das endgültige Ergebnis steht noch aus.

Aufgefallen dürfte dem Einen oder Anderen der Baustart zur Sanierung des Gemeindezentrums sein. Der Gemeinderat hat die dafür vorgesehenen Budgetmittel frei gegeben. Die Arbeiten selbst sind durch das unvorhersehbare Auftauchen von diversen Leitungen bzw. der nicht möglichen Nachvollziehbarkeit von Leitungswegen recht fordernd.

Bei der Wohnanlage Römerfeld konnte nun die Übernahme des Weges zu den Tiefgaragen und weiter hinab zur „alten“ Lanser Straße ins Öffentliche Gut der Gemeinde abgeschlossen werden. Ein Dank an die GHS für die vereinbarungsgemäße kostenlose Grundabtretung, durch die eine fußläufige Verbindung von Rans ins Dorf gegeben ist.

Der 3. Bauabschnitt der Volksschule konnte so wie der 2. Bauabschnitt unter der veranschlagten Kostenschätzung abgewickelt werden – ein herzliches Dankeschön und Gratulation an VBGMⁱⁿ DIⁱⁿ Allmaier-Flögel und den Bauleiter DI Hannes Knoflach.

Auch 2020 konnten alle Investitionen ohne Darlehensaufnahme abgewickelt werden, sodass im Zuge der Vorprüfung der Jahresrechnung 2020 vom Überprüfungsausschuss festgehalten wurde, dass die Gemeinde finanziell solide da steht und unter Berücksichtigung der Rücklagen und vorhandenen Mittel als schuldenfrei angesehen werden kann, da alle Verbindlichkeiten sofort getilgt werden könnten.

Der Finanzierungshaushalt weist einen Überschuss von € 1.092.096,76 aus. Aus diesem müssen alle Investitionen eines laufenden Jahres und die Rückzahlungen getilgt werden. Schlussendlich steht für das Jahr 2020 ein „Gewinn“ von € 286.100,17 als Übertrag ins Jahr 2021 zu Buche.

Da Thema Elektromobilität interessiert viele von uns und auch wir im Gemeinderat haben uns mit der Thematik auseinandergesetzt und beschlossen, ein eCarsharing einzuführen. Die Vorarbeiten dazu laufen und ab Oktober wird von uns über die Plattform floMOBIL ein Peugeot e208 mit Standort beim Gemeindeamt zur Verfügung gestellt – interessante Informationen dazu unter <https://flo-mobil.com>.

Leider erreichen uns immer wieder Beschwerden von Landwirten, dass deren Grundstücke einfach betreten oder befahren werden.

Dazu ist festzuhalten, dass abseits von markierten oder beschilderten Wanderwegen das Betreten von Wiesen laut Tiroler Feldschutzgesetz verboten ist.

Landwirtschaftliche Grundstücke – egal ob genutzt oder nicht – dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Eigentümers beziehungsweise des Bewirtschafters betreten werden. Vor allem in der Vegetationszeit, diese dauert von März bis November, ist das Betreten von Wiesenflächen besonders schädlich, da die Grasnarbe beeinträchtigt wird.

Vor allem auch die Verschmutzung dieser Wiesenflächen mit Tierkot ist für die Landwirtschaft besonders beeinträchtigend, da diese Verunreinigung in den Nahrungsmittelkreis der Landwirtschaft gerät und dies sogar zu gesundheitlichen Gefährdungen der Nutztiere führen kann.

Auch im Wald, wo das Forstgesetz ein allgemeines Betretungs- und Aufenthaltsrecht zu Erholungszwecken vorsieht, ist man immer wieder mit illegal errichteten Downhillstrecken, Grillplätzen, Baumhäusern, Zeltlagern und ähnlichem konfrontiert.

Das Abstellen von Fahrzeugen, das Ablagern von Abfall, das Feuermachen, das Radfahren, das Reiten ist im Wald grundsätzlich verboten. Fahr- oder Reiterlaubnis gibt es nur auf ausgewiesenen Strecken mit Zustimmung des Wegerhalters. Im Falle einer Anzeige droht nicht nur ein teures Verwaltungsstrafverfahren es ist auch mit einer zivilrechtlichen Besitzstörungs- und Eigentumsfreiheitsklage mitsamt Schadenersatz bei Gericht zu rechnen.

Ich ersuche Alle im Sinne eines gedeihlichen „Miteinanders“ die gesetzlichen Regelungen aber auch die sinnvollen allgemeinen Verhaltensregeln zu beachten.

Ihr Bürgermeister: Johannes Strobl



Der **Strauch- und Grünschnittanhänger** ist auf Grund des Umbaus des Gemeindezentrums in der „Mittleren Gasse“ (Schmalzgasse jeden Freitag von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Samstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr abgestellt.

Der Anhänger dient nur zur Abgabe in kleinen Mengen!

Größere Mengen bzw. Anlieferungen mit einem Autoanhänger mögen bitte **direkt** in die **Kompostieranlage Hasenheide** (nicht Recyclinghof!!) erfolgen. Diese ist ebenfalls wieder am **Freitag und Samstag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr** geöffnet.

Zum Nachdenken stimmt die Tatsache, dass manche – nicht nur Aldranser – Hundehalter nach wie vor **keinen Gebrauch** der **Sackpender und Abfallbehälter für den Hundekot** machen.



Was sich diejenigen dabei wohl denken?

Es kann doch nicht zu viel verlangt sein, die Beutel zu benutzen und in die dafür vorgesehenen Müllbehältnisse oder den eigenen Restmüll zu entsorgen.

Die Beutel dürfen übrigens nicht irgendwo in der Natur entsorgt werden, das ist nach dem Abfallwirtschaftsgesetz strafbar. Das Liegenlassen von Hundekot im Wald und aus Wiesen ist nach dem Forstgesetz bzw. dem Tiroler Feldschutzgesetz ebenso **strafbar**.

Wenn die Beschwerden nicht abnehmen werden wir gezwungen sein, das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen kontrollieren und exekutieren zu lassen – das müsste in unserer zivilisierten Gesellschaft eigentlich nicht sein.

MEHRZWECKSTREIFEN

RINNER STRASSE

Nach der Sanierung wird nun auf der Rinner Straße zum Schutz der Radfahrer ein Mehrzweckstreifen errichtet — siehe Beispielfoto.

Damit wird auch die Radverbindung zu den südlich gelegenen Ortsteilen und zum Vitalradweg verbessert.



Ermöglicht die Straßenbreite keine Anlage von Radfahrstreifen und Radwegen, kann dem Radverkehr durch einen Mehrzweckstreifen dennoch eine Radfahranlage und Orientierungshilfe geboten werden.

Das Wesentliche eines Mehrzweckstreifens ist, dass die KFZ-Lenker verstärkt auf das Vorhandensein von Radfahrern hingewiesen werden und den Radfahrern dadurch die notwendige Aufmerksamkeit gewährt wird.

Im Prinzip ändert ein Mehrzweckstreifen an der Verkehrs- und Vorrangsituation auf der Straße nichts. Bei Gegenverkehr ist das Überholen von Radfahrern bei den üblichen Abmessungen von Landesstraßen grundsätzlich nicht möglich, da der erforderliche Seitenabstand zum Radfahrer – auch bei Mehrzweckstreifen! – einzuhalten ist.

Laut StVO muss „beim Überholen ein der Verkehrssicherheit und der Fahrgeschwindigkeit entsprechender seitlicher Abstand vom überholten Fahrzeug eingehalten werden“.

Der Gesetzgeber geht dabei von einem Seitenabstand von **mindestens 1,5 Meter** aus.



Mehrzweckstreifen dürfen unter besonderer Rücksichtnahme auf die Radfahrer von anderen Fahrzeugen befahren werden, wenn die Kernfahrbahnbreite für die Fahrzeugbegegnung (z.B. PKW-LKW) nicht ausreicht.

Das ist ein markanter Unterschied zu den Radfahrstreifen, welche nicht von anderen Fahrzeugen befahren werden dürfen. Da der Mehrzweckstreifen nur durch eine Leitlinie vom übrigen Verkehr abgegrenzt ist darf dieser zum Zufahren zu Liegenschaften am Fahrbahnrand jederzeit überquert werden.

Mehrzweckstreifen wirken sich auch positiv auf die Fahrgeschwindigkeiten aus, sie tragen zur Beruhigung des Gesamtverkehrs bei. Mit dem Mehrzweckstreifen auf der Rinner Straße wird ein Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit und mehr Lebensqualität in Aldrans geleistet.

Rücksicht im Straßenverkehr – vor allem gegenüber den Schwächeren, den Fußgängern und Radfahrern — mit diesem Motto schaffen wir ein gutes Verkehrsklima in der Region.



Gratulation zum 100er

Frau Martina Falkner konnte im März 2021 bei bester Gesundheit ihr Geburtstagsjubiläum zu Hause (!) in der Innsbrucker Straße feiern. Ein Besuch des Bürgermeisters und ein Ständchen mit allen Covid-Vorsichtsmaßnahmen durfte da nicht fehlen!

Tiroler Fahrradwettbewerb – für ein klimafreundliches, lebenswertes Tirol!



Unter dem Motto „Auf den Sattel, fertig, los!“ ist am 20. März der Startschuss für eine neue Runde gefallen. Ab sofort können sich wieder alle Radbegeisterten unter www.tirolerfahrradwettbewerb.at anmelden, Kilometer sammeln und damit am großen Landesgewinnspiel teilnehmen.

Einzige Bedingung: Bis 30. September müssen mindestens 100 Kilometer auf dem Drahtesel zurückgelegt werden. Gefragt sind also nicht Tempo und Höchstleistungen, sondern der Spaß am Radeln.

Im vergangenen Jahr sind in Tirol fast 3.500 mitgeradelt und haben zusammen 3 Millionen Kilometer zurückgelegt.

Jeder geradelte Kilometer spart CO² ein und leistet einen Beitrag zu Klimaschutz und mehr Lebensqualität. Leisten wir gemeinsam einen Beitrag für mehr Lebensqualität durch weniger Verkehr.

Der Fahrradwettbewerb ist eine Initiative von Land Tirol und Klimabündnis Tirol im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogramms „Tirol mobil“ und Teil des Schwerpunkts „Tirol auf D'Rad“ zur Förderung des klimafreundlichen Radverkehrs. Alle Infos unter:

www.tiroler-fahrradwettbewerb.at



Macht mit bei der Flurreinigung!

Normalerweise würden wir uns bald alle zum Frühjahrsputz treffen und gemeinsam dafür sorgen, dass in unserer Gemeinde nach dem Motto „Tirol klaubt auf!“ aufgeräumt wird – aber das lässt die Coronasituation heuer leider nicht in der gewohnten Art und Weise zu.



Trotzdem möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, einen Beitrag für eine saubere Umwelt und ein ordentliches Ortsbild zu leisten.

Wie jedes Jahr haben wir von der Abfallwirtschaft Tirol Mitte (ATM) kostenlos Müllsäcke und Handschuhe gestellt bekommen, die nun im Gemeindeamt auf fleißige Aufklauber warten.

Die Aktion **Aldrans klaubt auf** läuft ab sofort **bis 30. Mai 2021**. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Menschen in diesem Zeitraum einzeln bzw. mit Personen aus demselben Haushalt oder in Kleingruppen – *je nach Vorschriften der jeweils geltenden Corona-Schutzmaßnahmenverordnung!* – das Angebot nutzen. So funktioniert's:

- Im Gemeindeamt vorbeikommen und Müllsäcke, Handschuhe etc. abholen.
- Festlegung des Sammelgebietes – nur so können wir darauf achten, dass wir alle wichtigen Bereiche im Gemeindegebiet bestmöglich abgedeckt werden!
- Los geht's! Alles aufklauben, was nicht in die Natur gehört!
- Die vollen Müllsäcke dann einfach am Wegrand abstellen und uns den Abstellort mitteilen – wir übernehmen die Entsorgung.
- Macht Fotos und dokumentiert eure Aufklauber-Tour! Wenn ihr diese auf www.tirolklaubtauf.at hochladet, nehmt ihr automatisch am Gewinnspiel der ATM teil!

Wir hoffen, dass viele Freiwillige dabei helfen, die Natur von den ausgeaperten Müllsünden zu befreien – zwar jeder einzeln für sich, aber trotzdem in Summe als wichtige Gemeinschaftsaktion für eine saubere Umwelt und ein ordentliches Ortsbild.

Danke im Voraus für Ihren Einsatz!